

## Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2006

In ihren jeweiligen Sitzungen vom 12. Dezember 2006 haben Vorstand und Aufsichtsrat die folgende Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG beschlossen:

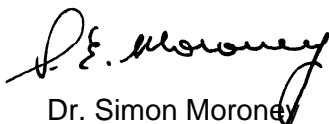
Mit folgenden Ausnahmen erfüllt und wird die MorphoSys AG alle Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 12. Juni 2006 erfüllen:

- Das Optionsprogramm für die Vorstandsmitglieder sieht keine Begrenzungsmöglichkeit für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen im Sinn der Kodex Ziff. 4.2.3 vor, da die Angemessenheit dieses Vergütungsbestandteils bereits bei Zuteilung der Optionsrechte berücksichtigt wurde.
- Obwohl es international nicht üblich ist, einen Selbstbehalt im Sinn der Kodex Ziff. 3.8 Abs. 2 zu vereinbaren, sieht die gegenwärtige D&O-Versicherung solch einen Selbstbehalt der Organmitglieder vor, dessen Höhe jedoch möglicherweise nicht den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entspricht.

Mit diesen beiden Ausnahmen entsprach die MorphoSys AG ebenfalls den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für den Zeitraum seit ihrer Entsprechenserklärung vom Dezember 2005.

Martinsried/Planegg, den 12. Dezember 2006  
MorphoSys AG

Für den Vorstand:



Dr. Simon Morone  
Vorstandsvorsitzender



Dave Lemus  
Finanzvorstand



Dr. Marlies Sproll  
Vorstand für Forschung & Entwicklung

Für den Aufsichtsrat:



Dr. Gerald Möller  
Aufsichtsratsvorsitzender